



Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen bei Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Eine Informationsbroschüre für die Schule

Stand: 10.12.2009

Erstellt von:

BIT

Autoren: Dr. Andreas Blume, Robert Schleicher

Unterstützt durch:



Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen



B·A·D
GESUNDHEITSVORSORGE UND
SICHERHEITSTECHNIK GMBH

Vorwort:

In der letzten Zeit hat es eine Reihe von Maßnahmen zur Schulentwicklung mit dem Ziel gegeben, die Qualität der Arbeit an und von Schulen zu verbessern. Nunmehr starten die Landesregierung NRW und die Bezirksregierungen eine Initiative, welche die **Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen bei Lehrkräften** an den Schulen im Land NRW zum Gegenstand hat.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Arbeitgeber, auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Abbau zu entwickeln. Psychische Belastungen sind ein wichtiger Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung. Nach § 59 Abs. 8 Schulgesetz NRW ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich.

Diese Informationsbroschüre dient dazu, Ihnen die Wege aufzuzeigen, auf Grundlage eines „**Kurz-Checks**“ psychische Belastungen an Ihrer Schule zu bearbeiten.

An dieser Initiative sind, neben dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Bezirksregierungen, folgende Institutionen beteiligt:

- die Unfallkasse NRW, die fachliche Unterstützung und einen finanziellen Beitrag geleistet hat,
- die Hauptpersonalräte der verschiedenen Schulformen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen, die das Projekt im Steuerungskreis begleitet haben,
- die BAD GmbH, die als arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst die Betreuung der Lehrkräfte zur Aufgabe hat und in dieser Funktion beteiligt ist,
- das BIT – Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V., das einen Teil der Instrumente, die in dieser Initiative zum Einsatz kommen, entwickelt hat und die Umsetzung der Belastungsermittlung und -beurteilung fachlich unterstützt.

Eine Bitte: Stellen Sie bitte sicher, dass der Lehrerrat eine Kopie dieser Informationsbroschüre erhält und weiteren interessierten Kolleg/innen das Lesen der Informationsbroschüre ermöglicht wird.

Inhalt

Vorwort:	2
Überblick: Das Wichtigste zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Kürze	4
Stufe 1: Der Kurz-Check - Der Einstieg in die Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen	6
Kurz-Check-Fragebogen	7
Vorgehen beim Kurz-Check („Gebrauchsanweisung“)	8
Stufe 2: Die „vier Pfade“ – Entscheidungsmöglichkeiten der Schule	11
Pfad 1: Ermittlung psychischer Belastungen mit dem Verfahren zur Beurteilung von Arbeitsinhalten, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung und sozialen Beziehungen (BAAM®)	11
Pfad 2: Partieller Verbesserungsbedarf	12
Pfad 3: Derzeit kein Verbesserungsbedarf	13
Pfad 4: Kein Konsens über das weitere Vorgehen	13
Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	13
Weiterführende Informationen und Adressen	14

Überblick: Das Wichtigste zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Kürze

Das für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen entwickelte und den Schulen empfohlene Verfahren sieht vor, dass die Gefährdungsbeurteilung in zwei Stufen erfolgt (s. Abbildung 1, S. 5):

- **Stufe 1: Der Kurz-Check**, bei dem es sich um einen kurzen, einseitigen Fragebogen für alle Lehrer/innen handelt, ist der **Einstieg** in die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Er dient als Entscheidungsgrundlage für Stufe 2. Das genaue Verfahren der Entscheidungsfindung wird in der „Gebrauchsanweisung“ für den Kurz-Check beschrieben (ab Seite 8). **Der Kurz-Check muss als Entscheidungsgrundlage in jedem Fall bearbeitet werden.**
- **Stufe 2:** Auf der Grundlage der Ergebnisse des Kurz-Checks erfolgt die Entscheidung an der Schule über das weitere Vorgehen. Dazu werden hier vier „Pfade“ aufgezeigt, die eine je nach Schule angemessene Verfahrensweise erlauben. Dabei sollen Schulleitung, Lehrerrat und Lehrerkonferenz zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Die vier „Pfade“ sind:
 - **Pfad 1:** Der Einsatz des Verfahrens BAAM[®] – Beurteilung von Belastungen durch Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung und soziale Beziehungen zur umfassenden Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen mit externer Unterstützung durch ausgebildete „BAAM[®]-Moderator/innen,
 - **Pfad 2:** die ohne weitere Untersuchungen durchzuführende Bearbeitung bereits bekannter spezieller Probleme mit eigenen Mitteln, gegebenenfalls ergänzt um externe Unterstützung für spezielle Themenstellungen,
 - **Pfad 3:** der Verzicht auf weitere Untersuchungen und Maßnahmen, wenn Schulleitung und Lehrerrat gemeinsam der Ansicht sind, dass eine systematische Ermittlung psychischer Belastungen zur Zeit nicht erforderlich ist bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen zur Zeit ausreichend sind,
 - **Pfad 4:** ein Beratungsgespräch mit einem Mediator der Schulaufsicht, wenn an der Schule kein Konsens über das weitere Vorgehen erreicht werden kann, mit dem Ziel, eine geeignete Lösung für diese Situation zu finden.
- Inhaltlich geht es bei der Gefährdungsbeurteilung um die **Arbeitsbedingungen**, die psychisch beanspruchend wirken können, nicht jedoch um „psychische Probleme“ der Personen.
- Alle Ergebnisse des Kurz-Checks und der eventuell darauf folgenden weitergehenden Gefährdungsbeurteilung sind **anonym und verbleiben an der Schule**. Weder die Schulaufsicht noch andere Stellen (Schulträger, Ministerium) erhalten diese Daten. Es handelt sich hierbei also nicht um ein „Kontrollinstrument“ der Schulbehörden.
- Wenn für das weitere Vorgehen ein Pfad gewählt wird, der externe Unterstützung seitens der Bezirksregierung erfordert, wenden Sie sich an den Koordinator/die Koordinatorin Ihrer Bezirksregierung.
- Diese Initiative zielt darauf, psychische Belastungen der Lehrkräfte zu ermitteln und Maßnahmen zu entwickeln, die an der eigenen Schule zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt werden können. Belastungen, die sich durch äußere Rahmenbedingungen (z.B. politische Entscheidungen, gesellschaftliche Entwicklungen) ergeben, sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch die Schule selbst nicht lösbar und stehen deshalb nicht im Mittelpunkt der Gefährdungsbeurteilung. Die vielfältigen Möglichkeiten, durch interne Maßnahmen der einzelnen Schule auf eine Verringerung von Belastungen hinzuwirken, sollten dennoch Anlass sein, das vorstehend beschriebene Verfahren zu nutzen.

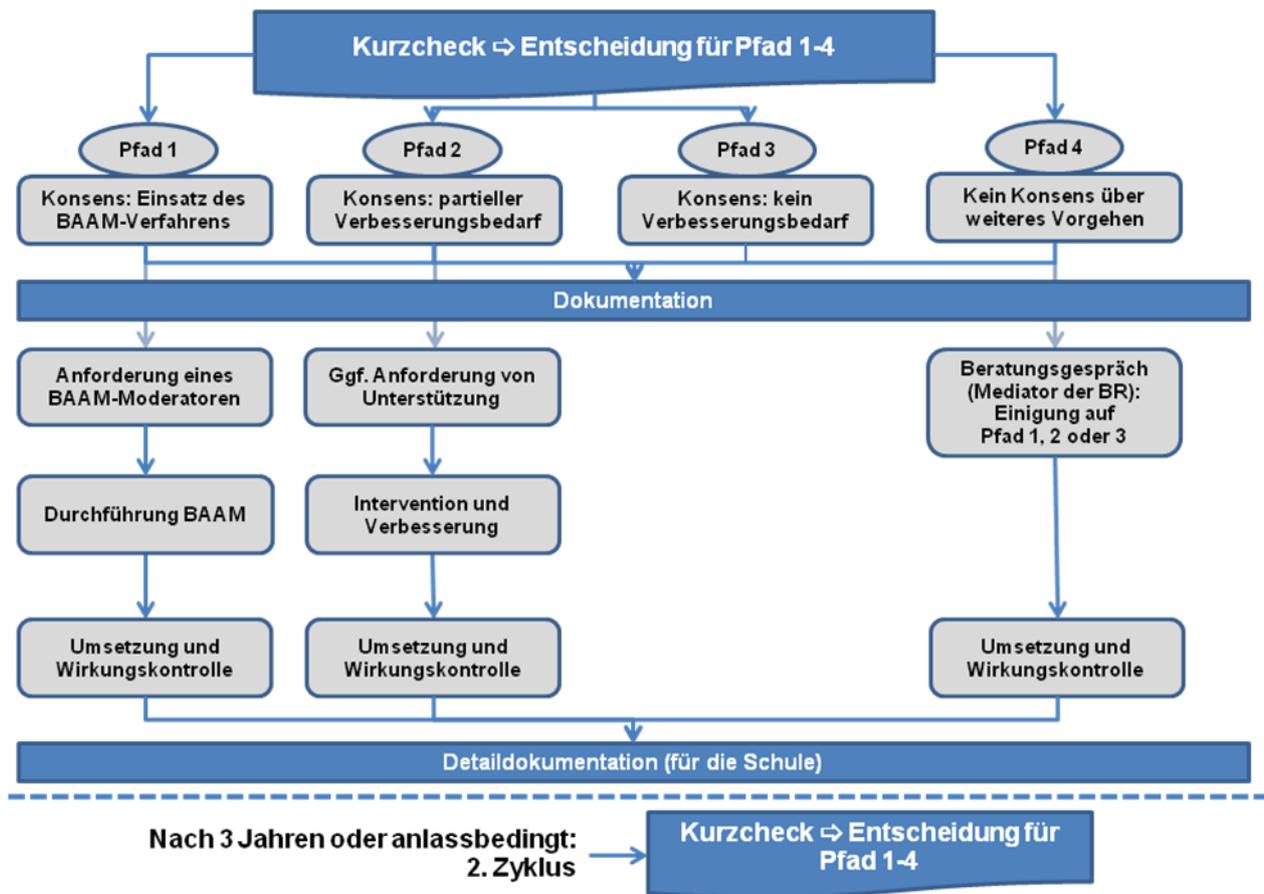


Abbildung 1: Das Konzept der "vier Pfade" zur Ermittlung psychischer Belastungen an Schulen

Stufe 1: Der Kurz-Check - Der Einstieg in die Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen

Der Kurz-Check soll der Schule als Entscheidungshilfe dienen, ihren aktuellen Weg zur gesundheitsförderlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Format des Pfadmodells zu finden. Der Kurz-Check-Fragebogen (siehe Seite 7) stellt eine **sehr kurze Erhebung von ausgewählten Belastungsschwerpunkten** dar. Die Auswertung dieses Fragebogens liefert einen ersten Einblick auf die Belastungssituation aus Sicht des Kollegiums.

Mit Ihrem Wissen über die Besonderheiten Ihrer schulischen Verhältnisse und der Lehrerschaft sollen Sie die Ergebnisse der Kurzerhebung interpretieren. Je nach eingeschätztem Gefährdungspotenzial bzw. vorhandenem Klärungsbedarf sollten Sie den jeweils angemessenen Pfad wählen.

Die Fragen sind so ausgewählt, dass diese ein möglichst breites Spektrum der Belastungsbereiche ansprechen, die für die psychische Belastungssituation für Lehrer wesentlich sind.

Die Kürze des Fragebogens bringt es mit sich, dass die Beantwortung einzelner Fragen schwierig sein kann. So wird z.B. in den ersten beiden Fragen nach „Anerkennung“ durch schulinterne bzw. schulexterne Akteure gefragt, wobei jeweils verschiedene Akteursgruppen zusammengefasst werden, die möglicherweise unterschiedlich bewertet werden. Deshalb der Hinweis: Die Kolleginnen und Kollegen, die den Fragebogen ausfüllen, sollen global angeben, ob durch das Bewertungsmerkmal insgesamt jeweils eine Belastung vorliegt oder nicht. Im o.g. Beispiel bedeutet dies, dass bereits dann, wenn durch einen Teilaspekt eine Belastung vorliegt, dieses durch ein entsprechendes Antwortverhalten angezeigt werden sollte.

Die Befragung muss anonym durchgeführt werden. Sie erfolgt ohne Namensnennung oder andere Maßnahmen (z.B. Nummerierung der Fragebögen), die einen Rückschluss auf Einzelpersonen zulassen können.

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Kolleg/innen, die z.B. aufgrund einer Erkrankung zeitweise abwesend sind, an der Befragung teilnehmen können.

Niemand außerhalb der Schule erhält einen Einblick in Ihre Auswertungen, die Ergebnisse des Kurz-Checks verbleiben also an der Schule und sollen an niemanden außerhalb der Schule weitergeleitet werden.

Kurz-Check-Fragebogen

		trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Codierung		1	2	3	4
	Ich erfahre angemessene Anerkennung für meine Arbeit:				
1a	<ul style="list-style-type: none"> durch schulinterne Akteure (Schulleitung, Kolleg/innen, Schüler/innen, Eltern) 				
1b	<ul style="list-style-type: none"> durch schulexterne Akteure (Schulträger, Politik) 				
2	Alle meine Arbeitsaufgaben kann ich inhaltlich / fachlich gut bewältigen.				
3	Die Entwicklung meiner Arbeitsaufgaben in den letzten zwei Jahren hat für mich nicht zu zusätzlichen Belastungen geführt.				
4	Für die Erledigung meiner Aufgaben stehen mir in der Schule stets die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung.				
5	Die Arbeitsumgebung in der Schule ist für die Erledigung meiner Aufgaben angemessen gestaltet (z.B. Lärm, Klima, Licht, Platz).				
6	Die organisatorischen Abstimmungen in unserer Schule funktionieren.				
7	Meine Arbeitszeit lässt genug Spielraum für Privatleben (z.B. soziale Kontakte, Familie, Freizeitaktivitäten).				
8	In der Schule herrscht eine kollegiale Arbeitsatmosphäre.				
9	Bei Fehlern und Problemen in der Schule wird konstruktiv nach Lösungen gesucht.				
10	Auf meine persönlichen Belange wird von den Kolleg/innen Rücksicht genommen.				
11	Die Leitung meiner Schule unterstützt mich bei meiner Aufgabenerledigung.				
12	Meine Arbeitsaufgaben kann ich in der vorgegebenen Arbeitszeit gut erledigen.				
13	Die Arbeit mit den Schüler/innen macht mir Freude.				
		Ja	eher ja	eher nein	nein
Codierung		1	2	3	4
14	Wenn Sie in die Zukunft blicken: Glauben Sie, dass Sie bei Ihrer Arbeit unter den jetzigen Arbeitsbedingungen in den nächsten Jahren gesund und arbeitsfähig bleiben?				
		sehr groß	eher groß	eher gering	gering
Codierung		1	2	3	4
	Wie groß schätzen Sie das jeweilige Veränderungspotenzial für eine Verbesserung der oben genannten Umstände ein?				
15a	... der schulexternen Kräfte (Schulträger, Schulaufsicht etc.)				
15b	... der schulinternen Kräfte				

Nur für Gymnasium/ Gesamtschule bzw. Berufskolleg

Geben Sie bitte an, in welchem Bereich Sie überwiegend arbeiten:

Gymnasium oder Gesamtschule: Sekundarstufe I Sekundarstufe II

Berufskolleg, Bildungsgang: Berufsschule Berufsfachschule höhere Berufsfachschule
 Berufliches Gymnasium Fachoberschule Fachschule
Berufskolleg, Berufsfeld: Agrarwirtschaft Bautechnik Drucktechnik Elektrotechnik Ernährung/Hauswirtschaft Farbtechnik/Raumgestaltung Gesundheitswesen Holztechnik
 Inform.-/Telekomm.-Technik Körperpflege Medien-/technologie Medizintechnik Metalltechnik
 Physik/Chemie/Biologie Sozialwesen Textiltechnik/Bekleidung Vermessungstechnik
 Wirtschaft/Verw. (Handelsschule) berufsübergreifender Bereich

Vorgehen beim Kurz-Check („Gebrauchsanweisung“)

Das Kurz-Check-Verfahren beinhaltet sieben Schritte:

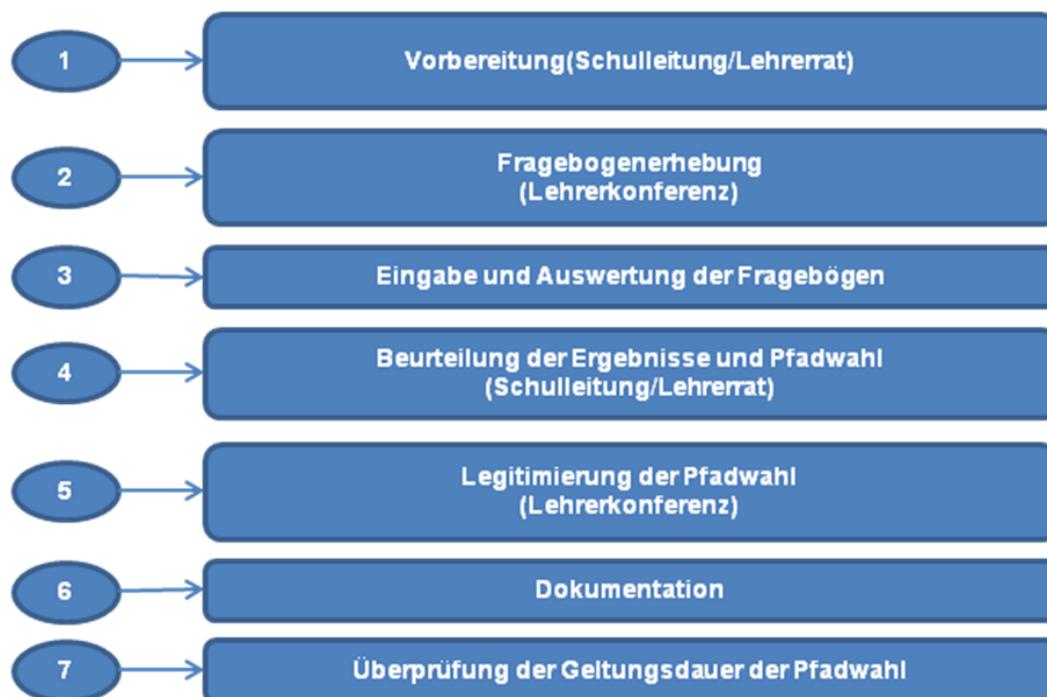


Abbildung 2: Die 7 Schritte des Kurz-Check-Verfahrens

Diese Schritte des Kurz-Check-Verfahrens werden im Folgenden kurz erläutert.

Schritt 1: Vorbereitung

Schulleitung und Lehrerrat legen in einer Sitzung Folgendes fest:

- Terminplanung für alle Schritte: Der Kurz-Check sollte möglichst zügig, auf jeden Fall jedoch innerhalb eines Schulhalbjahres durchgeführt werden. Der Kurz-Check sollte dann durchgeführt werden, wenn der Arbeitsalltag nicht durch „saisonale“ Belastungen (z.B. Zeugnisvergabe, andere Projekte/ Untersuchungen) gekennzeichnet ist.
- Art und Weise der Information des Kollegiums über die Gefährdungsbeurteilung (Kurz-Check und weiteres Vorgehen)
- Art und Weise der Durchführung der Fragebogenerhebung (s. Schritt 2)
- Wer wertet die Fragebögen aus (Schulleitung, Lehrerrat, sonstige Personen)?

Spezielle Empfehlung für große Schulen:

Für große Schulen ist anzuraten, den Kurz-Check getrennt für einzelne Organisationseinheiten (z. B. verschiedene Bildungsgänge oder Sekundarstufen) zu organisieren und auch die Ergebnisse separat zu beurteilen. Für diese Fälle sind am Ende des Fragebogens spezielle Antwortmöglichkeiten vorgesehen.

Schritt 2: Befragung der Lehrer/innen mit dem Kurz-Check-Fragebogen

Die Befragung sollte im Rahmen einer Lehrerkonferenz durchgeführt werden. So können Fragen und Diskussionsbedarfe seitens der Lehrer/innen direkt geklärt werden. Wenn Fragebögen persönlich übergeben werden und sofort ausgefüllt werden können, ist auch die Rücklaufquote hoch. Das Kollegium sollte bereits mit der Einladung zur Lehrerkonferenz über die Gefährdungsbeurteilung informiert werden. Dafür kann der „Überblick“ (S. 4) genutzt werden.

Ablaufvorschlag zur Lehrerkonferenz:

- Die Schulleitung erläutert Sinn, Zweck und Vorgehen des Kurz-Checks und informiert insbesondere über die rechtliche Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung und über das 4-Pfade-Modell.
- Der Lehrerrat erläutert insbesondere seine Mitwirkung und fordert zur Mitarbeit auf. Das Ausfüllen der Fragebögen ist allerdings freiwillig.
- Die Schulleitung weist auf den Datenschutz und die Auswertungsmodalitäten hin.
- Die Fragebögen werden ausgeteilt, möglichst sofort ausgefüllt und eingesammelt.

Empfehlung: Falls die Fragebögen nicht sofort ausgefüllt und eingesammelt werden können, sollten die Fragebögen in einem verschlossenen Umschlag möglichst bald persönlich im Schulsekretariat abgegeben werden. Kolleg/innen, die z.B. aufgrund einer Erkrankung oder anderer Verpflichtungen nicht an der Lehrerkonferenz teilnehmen können, sollte der Fragebogen möglichst bald nach ihrer Rückkehr persönlich übergeben werden.

Schritt 3: Auswertung der Fragebögen

Im Internetauftritt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/index.html>) haben Sie im geschützten Bereich Zugang zu einer entsprechenden Eingabe- und Auswertungsdatei, die auch Erläuterungen zur Eingabe der Daten enthält. Diese funktioniert auf allen PC's auf denen eine MS-Excel-Version ab 1997 zur Verfügung steht. Als Alternative wird auch eine Eingabe- und Auswertungsdatei für OpenOffice-Nutzer bereit gestellt. Das Programm umfasst eine Eingabemaske und produziert automatisch grafische und tabellarische Auswertungen.

Für die Eingabe empfiehlt sich Folgendes:

Eine Person liest die Zahl der Fragenantwort (1, 2, 3 oder 4) vor und eine Person gibt sie auf dem Rechner ein. Dieses Verfahren ist nicht so ermüdend/monoton wie die Ein-Personeneingabe.

Schritt 4: Ergebnisbeurteilung und Pfadwahl

Sie haben als Schulleitung und Lehrerrat die Auswertungen des Kurz-Checks vorliegen. Wenn Sie wollen, können Sie sich über die Ergebnisse zunächst separat beraten und danach Ihre Einschätzungen und Pfadoptionen austauschen, diskutieren und sich auf einen Pfad (1 – 3) verständigen.

Zur Interpretation der Ergebnisse:

Der Kurz-Check enthält bewusst keinen Automatismus in dem Sinne, dass die Wahl des weiteren Pfades allein durch die Ergebnisse bestimmt wird. Schulleitung bzw. Lehrerrat entscheiden vor dem Hintergrund der Ergebnisse und ihrer eigenen Kenntnisse über die Belastungssituation, welchen Pfad Sie der Lehrerkonferenz vorschlagen wollen.

Zur Unterstützung für Ihre Entscheidung folgende Hinweise:

- Je mehr Antworten der Kategorien 3 und 4 gegeben wurden, je mehr das Kollegium also die gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen als (eher) nicht gegeben einschätzt, um so mehr kann davon ausgegangen werden, dass die Belastungen groß bzw. bedeutsam sind.
- Fragen Sie sich dann, was hinter diesen Antworten steckt, was konkret die Kolleginnen und Kollegen belastet. Wenn bei diesen Erklärungsversuchen Lücken, Zweifel, Unsicherheit, Unverständnis oder konträre Interpretationen auftreten, ist eine Objektivierung durch Pfad 1 oder partiell über Pfad 2 sinnvoll.
- Das gleiche gilt, wenn eine polarisierte Situation (mit Häufungen sowohl bei Wert 1 als auch bei Wert 4) vorliegt.

- Wenn die Ergebnisse positiv ausfallen, also eher in Richtung der Antwort 1 oder 2 gehen, sich dabei ggf. **einzelne** gut erklärbare Belastungen aus der Befragung ergeben und darüber hinaus keine weiteren Belastungsmomente bekannt sind, ist dieses als Indikator für die Pfade 2 oder 3 zu werten.
- Wenn Sie aber – egal welche Ergebnisse die Befragung hervorgebracht hat – als Schulleitung bzw. Lehrerrat in der Pfadwahl schon gemeinsam genügend diskutiert haben und zu keiner gemeinsamen Einschätzung kommen, ist es ratsam, spätestens nach der zweiten erfolglosen Sitzung einen „Mediator“ hinzuzuziehen (Pfad 4). Eine solche Unterstützung bietet die große Chance, mit Hilfe des Mediators einen gemeinsamen Weg zu finden und ist von daher ein legitimer und konsequenter Weg der Problemlösung.

Schritt 5: Legitimation der Pfadwahl durch die Lehrerkonferenz

Welchen Pfad der Schritt 4 auch hervorgebracht hat, die Lehrerkonferenz hat ein Recht auf Informationen und Mitentscheidung. Wenn der auf der Lehrerkonferenz präsentierte gemeinsame Pfadwahl-Vorschlag von Schulleitung und Lehrerrat das Einverständnis der Lehrerkonferenz gewinnt, ist der Prozess des Kurz-Checks beendet und bedarf nur noch der Dokumentation (Schritt 6).

Der Pfad 2 (partieller Verbesserungsbedarf) und Pfad 3 (kein Verbesserungsbedarf) benötigen zumindest eine einfache Mehrheit der Lehrerkonferenz, die Durchführung des Pfads 1 (BAAM[®]-Analyse) erfordert sogar eine 2/3-Mehrheit.

Mit einer eventuellen Ablehnung der Pfadwahl durch die Lehrerkonferenz sollte wie folgt umgegangen werden:

- Falls Pfad 3 abgelehnt wird, sollte Pfad 2 zur Abstimmung gestellt werden. Falls Pfad 2 als nicht angemessen erscheint, sollte über Pfad 1 abgestimmt werden.
- Die Ablehnung von Pfad 1 kann sich auch zu einem dezidierten Pfad 2 entwickeln, wenn zugleich die zu bearbeitenden Belastungsschwerpunkte oder Probleme in der Lehrerkonferenz benannt und als verbindlich zu bearbeiten dokumentiert werden.
- Allein Pfad 4 und ein Veto der Schulleitung zu einem nicht vorher zwischen Schulleitung und Lehrerrat vereinbarten neuen Pfad lassen sich nicht in der Lehrerkonferenz „legitimieren“. Hier kann durch die Diskussion in der Lehrerkonferenz „nur“ eine Orientierung für den noch zu erarbeitenden Kompromiss gegeben werden.

Schritt 6: Dokumentation

Abschließend hat der Schulleiter die Durchführung des Kurz-Checks, das Ergebnis der Pfadwahl und den vereinbarten Zeitpunkt für die Überprüfung der Belastungssituation zu dokumentieren und die Dokumentation dem Lehrerrat zuzustellen.

Zu Schritt 7: Überprüfung der Geltungsdauer der Pfadwahl

Jede Pfadwahl gilt nur für einen gewissen Zeitraum. Neue Entwicklungen (z.B. neue Organisationsformen, neue Aufgaben, Veränderungen des Fehlzeitengeschehens) können die Angemessenheit der Pfadentscheidung jederzeit in Frage stellen. Liegen gravierende Einschnitte vor, ist die Pfadwahl unabhängig vom Zeitpunkt nach den oben beschriebenen Schritten zu überprüfen.

Da die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz keine einmalige, sondern eine regelmäßige Verpflichtung des Arbeitgebers ist, gilt je nach Pfadentscheidung folgendes Verfahren:

Die Entscheidung für die Pfade 1 oder 2 ist spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

Für Pfad 3 sollte eine kürzere Überprüfungsfrist vorgesehen werden.

Eine Revision der Entscheidung kann sowohl von der Schulleitung als auch vom Lehrerrat angestoßen werden.

Stufe 2: Die „vier Pfade“ – Entscheidungsmöglichkeiten der Schule

Wie bereits beschrieben, stehen den Schulen vier Pfade zum weiteren Vorgehen zur Verfügung, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nachzukommen.

Pfad 1: Ermittlung psychischer Belastungen mit dem Verfahren zur Beurteilung von Arbeitsinhalten, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung und sozialen Beziehungen (BAAM®)

Mit dem Verfahren BAAM®¹ werden in mehreren Schritten unter Beteiligung der Lehrerschaft alle wesentlichen Belastungskategorien detailliert erfasst.

Das Verfahren ist insbesondere für solche Schulen sinnvoll,

- an denen das Kurz-Check-Verfahren auf mehrere und/oder häufig vorkommende Belastungen hinweist,
- in denen die Belastungsursachen nicht eindeutig bekannt sind bzw. nur vermutet werden können,
- die (noch) nicht über hinreichende Bearbeitungsroutinen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Belastungen verfügen.

Der Prozess wird von speziell ausgebildeten BAAM®-Moderator/innen geleitet, die über die Koordinatoren der Bezirksregierungen angefordert werden können (s. Adresse S. 14). Voraussetzung für die Umsetzung des BAAM®-Verfahrens ist die Zustimmung der Lehrerkonferenz (Mindestquorum: 2/3), da es die Beteiligung der Lehrerschaft voraussetzt. Das Verfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Einrichtung einer schulischen Projektstruktur (**Steuerungsgruppe**): Diese besteht aus Schulleitung und Lehrerrat sowie ggf. interessierten weiteren Personen und entscheidet über die Rahmenbedingungen, die für das BAAM®-Verfahren an der jeweiligen Schule gelten.
- Mittels eines **Fragebogens**, der sich an **alle Lehrkräfte** richtet, wird ermittelt, welche Belastungsschwerpunkte an der Schule vorhanden sind und weiter bearbeitet werden müssen².
- In moderierten Gruppenanalysen mit einer möglichst repräsentativen Auswahl von Lehrer/innen werden diese Belastungsschwerpunkte unter externer Moderation detailliert bearbeitet und Lösungsideen zum Abbau von Belastungen oder zur Stärkung gesundheitsförderlicher Aspekte entwickelt.
- Die Fragebogenergebnisse und das Protokoll der moderierten Gruppenanalyse, die vom BAAM®-Moderatoren präsentiert werden, sind die Grundlage für die Beurteilung der Ergebnisse und die Maßnahmenplanung im Steuerungskreis.
- Die Lehrerschaft wird in einer Lehrerkonferenz durch den Steuerkreis über die Fragebogenergebnisse, die Maßnahmenplanung und die Gründe für oder gegen die Umsetzung von Maßnahmen informiert.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen obliegt der Schule, bei Bedarf kann bei speziellen Problemen Unterstützung durch Schulaufsicht, Unfallkasse oder dem betriebsärztlichen Dienst angefordert werden.
- Ca. 6 bis 9 Monate nach Verabschiedung des Maßnahmenplans findet eine weitere Sitzung des schulischen Steuerungskreises statt, in dem die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit überprüft werden.

Anmerkung: Dieser Pfad erfordert einen gewissen Zeitaufwand. Deshalb sollten die einzelnen Verfahrensschritte zu Zeitpunkten durchgeführt werden, die nicht durch besondere zeitliche Belastungssituationen gekennzeichnet sind. An großen Schulen kann das BAAM-Verfahren zeitlich gestreckt werden, indem unterschiedliche Organisationseinheiten der Schule nacheinander untersucht werden.

¹ Das Verfahren wurde in einem Pilotprojekt an 10 Schulen in NRW mit positivem Ergebnis auf seine Eignung überprüft. Es wurde entwickelt vom BIT – Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V., Bochum.

² In kleinen Schulen mit weniger als 15 Lehrkräften wird auf die Fragebogenerhebung verzichtet. Stattdessen wird hier direkt in einer moderierten Gruppe besprochen, welche Belastungsschwerpunkte vorhanden sind und bearbeitet werden müssen.

Pfad 2: Partieller Verbesserungsbedarf

Dieser Pfad ist sinnvoll, wenn Schulleitung und Lehrerrat übereinstimmend der Überzeugung sind, dass alle relevanten psychischen Belastungen für die Lehrkräfte an Ihrer Schule bekannt und klar eingrenzbar sind. Es bieten sich verschiedene Optionen an:

- a) Die Themen, die zu psychische Belastungen führen, werden **schulintern** bearbeitet.
Beispiele:
- Eine Arbeitsgruppe entwickelt Vorschläge, wie der Informationsfluss im Kollegium verbessert werden kann.
 - Die Räumlichkeiten der Schulen werden auf die Möglichkeit überprüft, einen Rückzugsraum für Erholungspausen oder einen Arbeitsraum für Lehrer/innen einzurichten.
 - Die Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrerkonferenzen werden auf mehrere Schultern verteilt, um die Effizienz von Konferenzen zu verbessern.
- b) Für solche Problemstellungen, die schulintern nicht adäquat bearbeitet und gelöst werden können, müssen ggf. **externe** Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden.
Beispiele:
- Supervision, Konfliktmoderation, Teamentwicklung oder Fortbildung
 - Beurteilung von Gefährdungen aus der Arbeitsumgebung, z.B. im äußeren Schulbereich

Wenn Sie konkrete Fragestellungen haben, die mit internen Mitteln nicht lösbar sind, können Sie sich an verschiedene Stellen um externe Unterstützung wenden. Je nach Fragestellung bieten beispielsweise die Bezirksregierungen, die Schulämter, die BAD GmbH, die Unfallkasse NRW entsprechende Beratung an.

Anmerkungen:

Damit dieser Pfad als Gefährdungsbeurteilung angesehen werden kann, ist verbindlich zu entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden. Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Sowohl die Maßnahmen als auch das Ergebnis ihrer Überprüfung sind zu dokumentieren.

Überprüfen Sie anhand des Kurz-Checks Ihre Entscheidung **mindestens alle drei Jahre** oder dann, wenn es Anlässe für eine solche Überprüfung gibt (z.B. Strukturänderungen, neue Leitung, ansteigende Fehlzeiten).

Pfad 3: Derzeit kein Verbesserungsbedarf

Dieser Weg kann dann beschritten werden, wenn Schulleitung und Lehrerrat sich einig darüber sind, dass eine **Analyse** psychischer Belastungen zur Zeit nicht erforderlich ist. Dieses kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn:

- die psychischen Belastungen bereits ermittelt und beurteilt worden sind, die Ergebnisse noch Bestand haben und dieser Prozess sowie die Ergebnisse dokumentiert vorliegen,
- psychische Belastungen als gering eingeschätzt oder bereits schulintern angemessen bearbeitet werden, z.B. durch Projektgruppen, Gesundheitszirkel oder ähnliches,
- derzeit keine schulinternen Verbesserungsbedarfe der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsatmosphäre oder der Kommunikation gesehen werden.

Wenn Sie zu dieser **Beurteilung** gelangen, kann mit der Zustimmung der Lehrerkonferenz eine detaillierte **Analyse** psychischer Belastungen zunächst unterbleiben.

Der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist im Rahmen des Pfades 3 mit der Dokumentation des Kurz-Checks vorerst Genüge getan.

Die Entscheidung für Pfad 3 anhand eines neuerlichen Kurz-Checks sollte anlassbezogen oder in kürzerem Abstand (möglichst 1 – 2 Jahre) überprüft werden.

Pfad 4: Kein Konsens über das weitere Vorgehen

Wenn Schulleitung und Lehrerrat auf Grundlage der Kurz-Check-Ergebnisse keinen Konsens über das weitere Vorgehen erzielen, gilt folgender Weg:

- a) Die Schulleitung fordert einen Mediator/eine Mediatorin über die Bezirksregierung an.
- b) Schulleitung und Lehrerrat führen gemeinsam ein Beratungsgespräch mit dem Mediator / der Mediatorin. Ziel ist eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen innerhalb des Pfadmodells, wobei die folgenden Alternativen möglich sind:
 - die Ermittlung psychischer Belastungen mit dem BAAM[®]-Verfahren (Pfad 1);
 - eine Übereinkunft darüber, welche schon bekannten partiellen Probleme der Schule mit eigenen Mitteln oder gegebenenfalls mit der Unterstützung von Experten bearbeitet werden sollen (Pfad 2).
 - die Herstellung von Einigkeit darüber, dass eine weitere Ermittlung psychischer Belastungen an dieser Schule nicht notwendig sei und deshalb weitere Schritte zunächst unterbleiben (Pfad 3)

Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Auf welchen Pfad der Gefährdungsbeurteilung Sie sich auch verständigt haben, Ihre Entscheidung muss, um der Vorgabe des § 6 Arbeitsschutzgesetz zu entsprechen, dokumentiert werden.

Grundsätzlich gilt: Die konkreten Entscheidungen, z.B. über Befragungsergebnisse, Maßnahmenplanungen und sonstige Schulinterna bleiben in Ihrer Hand. Wenn Ihre Schule sich für Pfad 1, 2 oder 4 entschieden hat, wenden Sie sich bitte an den Koordinator/die Koordinatorin Ihrer Bezirksregierung (Adressen Seite 14), die Sie hinsichtlich der Durchführung einer BAAM-Analyse (Pfad 1) oder eines Mediationsgesprächs (Pfad 4) beraten können bzw. an die entsprechende Stelle, die Sie bei konkreten Fragestellungen unterstützen kann (Pfad 2).

Weiterführende Informationen und Adressen

Informationen zum BAAM[®]-Verfahren und inhaltliche Nachfragen zum Kurz-Check:

BIT – Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V.
Unterstr. 51
44892 Bochum
Tel.: 0234-92231-40, Fax: 0234-92231-27
E-Mail: info@bit-bochum.de
Internet: www.bit-bochum.de

Anforderung von BAAM[®]-Moderator/innen und Mediator/innen:

Koordinator/innen der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Düsseldorf:
Dr. Jens Winkler
Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 45 Berufskollegs
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Tel: 0211-475-5730, Fax: 0211-475-5987
E-Mail: jens.winkler@brd.nrw.de

Bezirksregierung Münster:
Annegret Frankewitsch
Dienstgebäude N
Albrecht-Thaer-Straße 9
48143 Münster
Tel: 0251-411-1464
E-Mail: annegret.frankewitsch@brms.nrw.de